



Einladung

zur Sitzung des

Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses

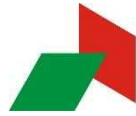
am Dienstag, den 10.12.2024 um 14:30 Uhr

Ort: Neues Rathaus (Großer Sitzungssaal)

Tagesordnung:

- 1 Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung
- 2 Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung getroffener Beschlüsse
- 3 Haushaltssatzung der von der Stadt Weiden i.d.OPf. verwalteten Stiftungen für das Haushaltsjahr 2025
- 4 Finanzplan und Investitionsprogramm der von der Stadt Weiden i.d.OPf. verwalteten Stiftungen für das Haushaltsjahr 2025
- 5 Überplanmäßige Ausgaben im Dezernat 5 Familie und Soziales
- 6 Änderung der Marktgebührensatzung

gez. Jens Meyer
Oberbürgermeister



Informationsvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 1 - Zentrale Steuerung, Kultur, Schulen und Sport
Amt: Hauptamt
Erstelldatum: 28.11.2024
Vorlagen-Nr.: IV/197/2024

Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung getroffener Beschlüsse

Beratungsfolge:

Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss

10.12.2024

Sachstandsbericht:

- **Vergabeentscheidung**
Offenes Verfahren gem. § 15 VgV
Bestattungsdienstleistungen - Übertragung von hoheitlichen Aufgaben in den städt. Friedhöfen an private Bestattungsunternehmen
Vergabenummer: 11/4-2024-Ze-13

Beschluss:

Der Zuschlag für die Ausschreibung „Übertragung von hoheitlichen Aufgaben in den städt. Friedhöfen an private Bestattungsunternehmen“ wird an die Weidener Bestattungsdienst GmbH, Brenner-Schäffer-Str. 16, 92637 Weiden, vergeben.

- **Vergabeentscheidung**
Offenes Verfahren gem. § 15 VgV
Beschaffung von Postdienstleistungen für die Stadt Weiden i.d.OPf.
Vergabenummer: 11/4-2024-Fe-05

Beschluss:

Der Auftrag für die Beschaffung von Postdienstleistungen (Los 1 und Los 2) wird der Fa. Deutsche Post InHaus Services GmbH, Sträßchensweg 10, 53113 Bonn erteilt.

Anlagen:

Keine Anlage vorhanden



Beschlussvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 2 - Finanzen und Wirtschaft
Amt: Stadtkämmerei
Erstelldatum: 18.11.2024
Vorlagen-Nr.: BV/344/2024

Haushaltssatzung der von der Stadt Weiden i.d.OPf. verwalteten Stiftungen für das Haushaltsjahr 2025

Beratungsfolge:

Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss	27.11.2024
Stadtrat	16.12.2024

Sachstandsbericht:

Die Haushaltssatzung der von der Stadt Weiden i.d.OPf. verwalteten Stiftungen für das Haushaltsjahr 2025 ist durch den Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss zu beraten und den Stadtrat der Stadt Weiden i.d.OPf. zu beschließen.

Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Keine personellen Auswirkungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Weiden i.d.OPf. beschließt die nachfolgend formulierte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025.

Haushaltssatzung

der von der Stadt Weiden i.d.OPf. verwalteten Stiftungen für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-1-1-I) i. V. m. Art. 29 des Bay. Stiftungsgesetzes (BayRS 282-1-1-K) erlässt die Stadt Weiden i.d.OPf. folgende Haushaltssatzung:



§ 1

(1) Die als Anlage beigefügten Haushaltspläne der von der Stadt Weiden i.d.OPf. verwalteten Stiftungen für das Haushaltsjahr 2025 werden hiermit festgesetzt; sie schließen

im Verwaltungshaushalt

bei der Sim. Hospitalstiftung	in den Einnahmen und Ausgaben mit	378.825,00 €
bei der Sim. Altarmosenstiftung	in den Einnahmen und Ausgaben mit	25.138,00 €
bei der Prot. Armen- und Krankenstiftung	in den Einnahmen und Ausgaben mit	19.329,00 €

im Vermögenshaushalt

bei der Sim. Hospitalstiftung	in den Einnahmen und Ausgaben mit	194.360,00 €
bei der Sim. Altarmosenstiftung	in den Einnahmen und Ausgaben mit	17.921,00 €
bei der Prot. Armen- und Krankenstiftung	in den Einnahmen und Ausgaben mit	6.690,00 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

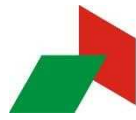
§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

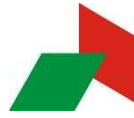
§ 5

Die Haushaltssatzung für die von der Stadt Weiden i.d.OPf. verwalteten Stiftungen tritt mit dem 01.01.2025 in Kraft.

Anlagen:



- 01 SHSt Haushaltsentwurf 2025
- 02 SASSt Haushaltsentwurf 2025
- 03 PAST Haushaltsentwurf 2025



Beschlussvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 2 - Finanzen und Wirtschaft
Amt: Stadtkämmerei
Erstelldatum: 18.11.2024
Vorlagen-Nr.: BV/345/2024

Finanzplan und Investitionsprogramm der von der Stadt Weiden i.d.OPf. verwalteten Stiftungen für das Haushaltsjahr 2025

Beratungsfolge:

Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss	27.11.2024
Stadtrat	16.12.2024

Sachstandsbericht:

Der fünfjährige Finanzplan und das Investitionsprogramm sind als Anlage zum Haushaltsplan durch den Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss zu beraten und den Stadtrat der Stadt Weiden i.d.OPf. zu beschließen.

Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Keine personellen Auswirkungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen.

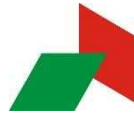
Beschlussvorschlag:

Der Entwurf des fünfjährigen Finanzplans wird mit den im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2025 während der Etatberatungen vorgenommenen Änderungen genehmigt.

Der Entwurf des Investitionsprogramms wird mit den im Vermögenshaushalt 2025 während der Etatberatungen vorgenommenen Änderungen genehmigt.

Anlagen:

Keine Anlage vorhanden



Beschlussvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 5 - Familie und Soziales
Amt: Amt für strategische Dienste und soziale Einrichtungen
Erstelldatum: 29.11.2024
Vorlagen-Nr.: BV/360/2024

Überplanmäßige Ausgaben im Dezernat 5 Familie und Soziales

Beratungsfolge:

Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss	10.12.2024
Stadtrat	16.12.2024

Sachstandsbericht:

Im Budgetgruppenbericht für das 3. Quartal 2024 wurde seitens des Sozialdezernates bereits berichtet, dass sich die Sozialausgaben weiter verschärfen und zusätzliche überplanmäßige Ausgabemittel benötigt werden, um bis zum Jahresende die Finanzkraft zu erhalten.

Im **Amt für wirtschaftliche Hilfen** zeichneten sich bereits im Oktober – Forecast 2024 massive Überschreitungen bei den „Hilfen zur Gesundheit, Erstattung Krankenkassen“ für Übernahmen bei der Krankenbehandlung ab. Dabei werden die Mittel voraussichtlich um weitere **650 T€ überschritten** und belaufen sich somit auf insgesamt **1.462 T€ (Ansatz 660T €)**. Hier machen sich hauptsächlich die Krankenkostenabrechnungen von sich bereits im Rentenalter befindlichen Flüchtlingen aus der Ukraine bemerkbar (Renteneintrittsalter Ukraine 58 Jahre). Diesbezüglich konnte ein sehr starker Anstieg der Kosten bei den nach § 264 SGB V krankenversicherten Flüchtlingen aus der Ukraine festgestellt werden (Fall- und Kostenanstieg). Obwohl im Haushalt 2024 bei dieser Haushaltsstelle vorsorglich bereits deutlich höhere Ansätze berücksichtigt wurden, konnte der deutlich massive Kostenanstieg nicht aufgefangen werden.

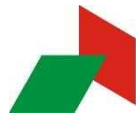
Außerdem zeichnet sich im Vergleich zum 2. Quartalsbericht ein Anstieg bei den Leistungen für Bildung und Teilhabe in Höhe von 114 T€, sowie bei den Hilfen für Asylbewerber im Bereich ambulante Krankenhilfen in Höhe von 76 T€ ab, wodurch der Deckungskreis im Amt für wirtschaftliche Hilfen belastet wird. Somit reichen Einsparungen in anderen Bereichen zur Gesamtdeckung nicht aus.

Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Keine personellen Auswirkungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Überplanmäßige Ausgabe auf der HHSt. 41310.74010 in Höhe von 726.000,00 €.
Überplanmäßige Ausgabe auf der HHSt. 49000.78860 in Höhe von 114.000,00 €.

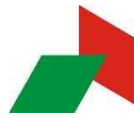


Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Weiden i.d.OPf. genehmigt die überplanmäßigen Ausgabemittel in Höhe von insgesamt 840.000,00 €. Die Deckung erfolgt von der Kämmerei über den Gesamthaushalt.

Anlagen:

Keine Anlage vorhanden



Beschlussvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 3 - Recht, Sicherheit und Ordnung
 Amt: Amt für öffentliche Ordnung
 Erstelldatum: 16.10.2024
 Vorlagen-Nr.: BV/301/2024

Änderung der Marktgebührensatzung

Beratungsfolge:

Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss 10.12.2024
 Stadtrat 16.12.2024

Sachstandsbericht:

Die Marktgebührensatzung wurde zuletzt 2019 angepasst.

Die Stadt Weiden i.d.OPf. ist gehalten, angesichts der knappen Haushaltslage nicht nur die Ausgaben soweit möglich zu verringern, sondern auch alle potenziellen Einnahmequellen zu prüfen.

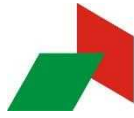
Die Marktgebühren wurden seit fünf Jahren nicht mehr erhöht. Eine zumindest moderate Anpassung der Gebühren ist daher angezeigt.

Die Gebühren ändern sich damit wie folgt:

	neu	alt
a) Wochenmarkt		
1. Tagesplatz je lfdm	3,50 €	3,00 €
2. Dauerplatz je lfdm und Markttag	2,50 €	2,00 €
3. Tagesplatz für Imbiss je lfdm	6,00 €	5,00 €
4. Imbiss je lfdm	4,00 €	3,00 €
b) Jahrmarkt		
1. Platz je lfdm	4,00 €	3,50 € mind. jedoch 10,00 €
2. Imbiss / alkoholische Getränke je lfdm	8,00 €	7,00 €
3. Platz für Werbeverkäufer je lfdm	8,00 €	7,00 €

Als Auslagen werden erhoben:

a) Jahrmarkt		
1. Normalstrom pro Markttag	6,00 €	5,00 €
2. Kraftstrom pro Markttag	12,00 €	10,00 €
b) Wochenmarkt: pro Markttag	2,00 €	1,50 €



Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Keine personellen Auswirkungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Mehreinnahmen in moderater Höhe sind zu erwarten..

Beschlussvorschlag:

Der Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat zu beschließen:

Die Satzung zur Änderung der Marktgebührensatzung in der beigefügten Fassung wird beschlossen.
Der beiliegende Satzungstext ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Anlagen:

2024-10-28 Änderungssatzung MarktGebS Entwurf